

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 23. Dezember 2019

Prot.-Nr. 364

## Vorschlag Kirchgasse für Alle statt für Wenige/Beantwortung

Am 13. November 2019 wurde folgender Vorschlag gemäss Art. 16 Gemeindeordnung der Stadt Olten (SRO 111) eingereicht:

«Die Stadt Olten behält die Gebäude des ehemaligen Naturmuseums und des Kunstmuseums in ihrem Eigentum und nutzt sie für öffentliche Angebote. Ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht an Dritte zum privaten Gebrauch ist ausgeschlossen.

### Begründung:

- Die Kirchgasse ist einer der wenigen guten öffentlichen Räume der Stadt Olten.
- Um diese Qualität zu erhalten oder noch zu verbessern, ist die Nutzung der angrenzenden Gebäude sorgfältig zu planen und auf die privaten Nutzungen der Mehrheit der Gebäude abzustimmen.
- Die Stadt Olten prüft für eine Nutzung nicht nur gewinnorientierte, sondern auch nicht gewinnorientierte, öffentliche Angebote.
- Neben mehrheitlich gewinnorientierten privaten Geschäften tragen nicht gewinnorientierte Angebote zu einer guten Durchmischung bei und stärken den wichtigen Eindruck, dass der Raum allen gehört.
- Neben der Nutzung für das Kunstmuseum kommen neben vielen anderen beispielsweise die folgenden Angebote in Frage:
  - Co-Working-Space für alle Tätigkeiten im Hinblick auf das Ziel, in Olten bis 2030 den CO<sub>2</sub>-Ausstoss auf Netto-Null zu reduzieren
  - Zentrale für alle CO<sub>2</sub>-neutralen Transportangebote (Elektrotaxis, Cargo-Mietvelos, etc.)
  - Zentrum für öffentliche und private Beratungen und Planungen zur Erreichung des Netto-CO<sub>2</sub>-Null-Ziels bei Privatbauten und Betrieben
  - Genossenschaftlich organisiertes vegetarisches Restaurant im Erdgeschoss mit Job-Angeboten für Arbeitslose und Behinderte
  - Niederschwellige soziale Angebot, in einem zentral gelegenen Gebäude, in welchem die Betroffenen nicht zuerst am Polizeiposten vorbeigehen müssen
  - Tourismusbüro für Olten-Tourismus an zentraler Lage
  - Sitz einer neu organisierten Standortförderung für die Region Olten
  - Jugendherberge

\* \* \*

### Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der in der Form eines Vorschlags eingereichte Vorstoss kann lediglich als Prüfungsauftrag und somit als Postulat verstanden werden: Ein Verbot von Verkauf oder Abgabe im Baurecht würde den Handlungsspielraum des Stadtrates im jetzigen Planungsstadium in unzulässiger Weise einschränken; der Eingriff in die Kompetenzen des Stadtrates käme faktisch einem «Denkverbot» und zugleich einer Aushebelung des demokratischen Prozesses gleich: In der

aktuellen Situation geht es vorerst darum, Optionen zu prüfen, über welche zu einem späteren Zeitpunkt das Parlament und das Volk im Form einer Zustimmung zu einem Verkauf oder einer Abgabe im Baurecht und/oder zu einem Projektkredit entscheiden können und sollen.

Dass der Stadtrat eine Liegenschaft an der Kirchgasse für eine neue Nutzung freizugeben plant, war im Übrigen bereits Thema der Abstimmungsvorlage zum Haus der Museen vom Juni 2016. Dort wurde die Strategie einer Konzentration von drei auf zwei Museumsgebäude beschrieben und die Absicht, den heutigen Standort des Kunstmuseums an der Kirchgasse 8 für eine neue Nutzung freizugeben, angekündigt. Die damals angestrebte Testplanung über gleich alle drei Liegenschaften auf der Nordseite der Kirchgasse hinweg ist in der Zwischenzeit am mangelnden Interesse auf privater Seite gescheitert; die ursprünglich anvisierte Nutzung durch den Detailhandel steht angesichts von dessen Entwicklung und der aktuellen Leerstände nicht mehr im absoluten Vordergrund.

Auch der Finanz- und Investitionsplan zeigt die Absicht des Stadtrates, eine Liegenschaft im Stadtzentrum freizugeben und allenfalls zu veräussern, seit mehreren Jahren auf: Seit 2018 ist ein Verkauf mit einem Erlös von 4 Mio. Franken als Beitrag an die Finanzierung der Projekte der Stadt Olten mit grosser finanzieller Tragweite transparent im Finanz- und Investitionsplan aufgeführt.

Mit dem geplanten Vorgehen eines Investorenwettbewerbs oder allenfalls eines Ideenwettbewerbs behält sich der Stadtrat die Möglichkeit vor, die Nutzung auch einer von Dritten genutzten Liegenschaft hinsichtlich ihres Beitrags zu Belebung, Angebotsergänzung, Ensembleschutz, Image etc. wesentlich mitzubestimmen. Einen Raumbedarf für die Deckung der Kernaufgaben der Stadtverwaltung sieht der Stadtrat indessen derzeit nicht. Die im Vorschlag formulierten Anregungen muten hingegen etwas gesucht an, stellen sie doch teilweise nicht Aufgaben der öffentlichen Hand dar, eignen sich nicht für den Standort Kirchgasse oder sind bereits andernorts – beispielsweise an der Frohburgstrasse 1, wo kürzlich eine Verlängerung des Mietvertrags für die Kooperation von Tourismus- und Wirtschaftsförderung sowie Stadttheaterverwaltung unterzeichnet wurde – gut gelöst.

Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, den Vorschlag bzw. das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:  
Gemeindeparlament  
Parlamentsakten  
Direktionsleiter der entsprechenden Direktion  
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner  
Kanzleiakten

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:  
